

## Tagungsberichte

## Schadstoffbelastung in Innenräumen

– 30./31. März 1992 in Düsseldorf

Ziel des Symposiums war es, Informationsdefizite abzubauen und Konzeptionen vorzustellen, mit denen die Innenraumbelastung durch Schadstoffkonzentrationen vermindert werden kann.

**Zielgruppe:** Es sollten politische Entscheidungsträger, Vertreter des Baufachs, Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, Arbeitnehmer und Vertreter von Verbraucher- und Umweltverbänden zusammengeführt werden, um einen übergreifenden fachlichen Austausch auf den Gebieten Lufthygiene, Chemie, Toxikologie, Bauphysik und Architektur zu entwickeln.

**Veranstalter:** Die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Kommission Reinhaltung der Luft im BDI und DIN und die GDCh-Fachgruppe Umweltchemie und Ökotoxikologie.

## Düsseldorfer Erklärung

zur Belastung der Luft in Innenräumen anlässlich der Tagung

## „Schadstoffbelastung in Innenräumen“

Wir halten uns während des größten Teils unserer Lebenszeit in Innenräumen auf, in Wohnungen, Büros, Schulen oder öffentlichen Einrichtungen. Innenräume stellen einen wesentlichen Teil der menschlichen Umwelt dar. Die Luftqualität von Innenräumen ist somit ein entscheidender Faktor für unser Wohlbefinden wie auch für unsere Gesundheit. Dabei stimmt die Feststellung bedenklich, daß viele Schadstoffe in der Innenraumluft in deutlich höherer Konzentration auftreten als in der Außenluft, eine oft unterschätzte oder sogar bei vielen unbekannte Tatsache. Bedingt durch oftmals übermäßigen oder unkontrollierten Gebrauch verschiedener Bauchemikalien, Werkstoffe, Heimtextilien, Klebstoffe u.a.m. lassen sich in Innenräumen zahlreiche Substanzen nachweisen.

Mittlerweile erkannte gefährliche Schadstoffe in Innenräumen wie Formaldehyd, Asbestfasern, Pentachlorphenol aus früher verwendeten Holzschutzmitteln, polychlorierte Biphenyle aus undichten Kondensatoren und Dichtungen stellen eine erstzunehmende Warnung im Hinblick auf unseren Umgang mit Stoffen in der Wohnumwelt dar. Dazu kommen Probleme aufgrund unzureichender Durchlüftung, offener Feuerstellen u.a.m. Der Tabakrauch zählt dabei zu dem gefährlichsten Schadstoffgemisch des Innenraums. Besondere Schutzwürdigkeit kommt dabei u.a. Schwangeren, Kranken und Kindern zu. Mehr als die Hälfte aller Kinder wächst in Raucherhaushalten auf – eine bedenkliche Hypothek für die Gesundheit dieser Kinder.

Um die Belastung der Luft von Innenräumen im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu verringern, sind in erster Linie präventive Maßnahmen zu empfehlen.

Hierzu folgende Forderungen:

1. Zum Schutze der Nichtraucher ist ein gesetzlicher Nichtraucher-schutz erforderlich. Die Tabakwerbung und Zigarettenautomaten sind gänzlich zu verbieten. Das Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist zu untersagen. Der Ausschuß für Gefahrstoffe sollte durch Anerkennung des Passivrauchens als „krebserzeugenden

Gefahrstoff“ die Voraussetzungen für den gesetzlichen Gesundheitsschutz der Nichtraucher verbessern.

2. Die Normung von Baustoffen/Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen muß umwelt- und gesundheitspolitische Kriterien auf nationaler und supranationaler Ebene einbeziehen. Die begrüßenswerten Aktivitäten im Hinblick auf die Erstellung von Positiv- und Negativlisten sind von der Bundesregierung und den Länderregierungen zu unterstützen.
3. Gegenstände des persönlichen oder häuslichen Bedarfs, insbesondere Produkte des Heimwerkerbereichs, sind den Bedarfsgegenständen gleichzustellen und damit in die Vorschriften des vorbeugenden gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes einzubeziehen. Damit müssen entsprechende Deklarationsvorschriften einhergehen.
4. Der Gebrauch von Bioziden in Innenräumen ist zu verbieten; in begründeten Ausnahmefällen sind entsprechende Zulassungsverfahren für die Biozide und die Begrenzung der Ausbringung von dafür speziell ausgebildeten Schädlingsbekämpfern einzuführen.
5. Aufklärung der Bevölkerung über die Emissionen beim Betrieb offener Feuerstellen und Gasherde.
6. Um den Umgang insbesondere der kommunalen Umwelt-, Gesundheits- und Bauaufsichtsbehörden mit potentiellen Verunreinigungen in Innenräumen zu erleichtern, sollten Kriterien zur Definition der Qualität von Innenraumluft festgelegt werden. Dabei sollte möglichst kurzfristig ein Konsens über eine pragmatische Ableitung von Interventionswerten geschaffen werden. Insgesamt ist das Vorsorgeprinzip und Minimierungsgebot für sämtliche Emissionsquellen im Innenraum zu beachten.
7. Strenge Anwendung technischer Regeln für Klima- und Lüftungsanlagen. Die Inbetriebnahme bzw. Abnahme, der Betrieb und die Wartung von diesen Anlagen sind eindeutig zu regeln.
8. Intensivierung und Standardisierung von Probenahme- und Analysevorschriften für die Untersuchung der Innenraumluft. Dies beinhaltet ein entsprechendes Akkreditierungsprogramm für Laboratorien, die sich für derartige Messungen qualifizieren wollen auf der Basis der europäischen Normenreihe ENV 45 000.
9. Die Kosten der Sanierung von Belastungsquellen für die Innenraumluft werden heute praktisch ausschließlich von den Eigentümern getragen. Gerade bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen, wo sich besonders empfindliche Personengruppen aufhalten, sind die Kosten zumeist von den Kommunen zu tragen, deren ausgesprochen schlechte Haushaltslage zusätzlich belastet wird. Daher sollten die eigentlichen Verursacher der Belastung, nämlich die Hersteller der entsprechenden Produkte, zu Ersatzleistungen herangezogen werden, auch für Schäden, die vor dem 01. 01. 92 entstanden und damit nicht über die Produkthaftungsregeln gedeckt sind.
10. Nur durch eine enge Zusammenarbeit von Architekten, Handwerkskammern, Naturwissenschaftler, Ingenieuren und Ärzten für den Bereich des Neubaus und des Umbaus von Wohnungen und Bürogebäuden, können zukunftsweisende Konzepte entwickelt werden, die an der Energieeinsparung, der Qualität der Innenraumluft und der Umweltfreundlichkeit der verwendeten Baumaterialien orientiert sind. Hierzu sollten die öffentlichen Hände Hilfestellung leisten müssen.

Landeshauptstadt Düsseldorf